

Stadtgemeinde Mautern a.d.Donau**VERHANDLUNGSSCHRIFT**über die Sitzung des **GEMEINDERATES****öffentlicher Teil**

am Donnerstag, den 15. Juni 2023, im Sitzungssaal des Rathauses Mautern.

Beginn: 19.00 Uhr  
Ende: 20.50 UhrDie Einladung erfolgte am 07. Juni 2023  
durch Kurrende bzw. E-mailAnwesend waren:Bürgermeister  
VizebürgermeisterHeinrich BRUSTBAUER  
DI Gregor MAYERdie Mitglieder des Stadtrates:StR<sup>in</sup> Heidrun ACHLEITNER  
StR Karl SCHÖLLERStR Ing. Martin HOFBAUER  
StR<sup>in</sup> Verena SPREITZER, MBAdie Mitglieder des Gemeinderates:GR Anton BRUSTBAUER  
GR Christoph SIMLINGER  
GR Stephan GRUBER  
GR<sup>in</sup> Claudia KOPPEL  
GR Mathias MAISSNER  
GR Oliver MANN, BA  
GR<sup>in</sup> Anna SCHÖLLERGR Thomas DAFERNER  
GR Michael EMBERGER  
GR Christoph HORACZEK  
GR<sup>in</sup> Gerlinde SZLEZAK  
GR Thorsten WEI  
GR Christian SÜHSAnwesend war außerdem:

Birgit FLUCH als Schriftführerin

Entschuldigt abwesend waren:GR<sup>in</sup> Manuela LEHMANN  
GR<sup>in</sup> Ing. Renate MATOUS  
GR Manfred KOVAC  
GR<sup>in</sup> Gerlinde ECKER, MScUnentschuldigt abwesend war:Vorsitzender: Bürgermeister Heinrich BRUSTBAUER

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Auf eine Verlesung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 04. Mai 2023 wird verzichtet, da dieses den Mitgliedern des Gemeinderates zugestellt wurde. Das Sitzungsprotokoll Nr. 29 lag in der Zeit vom 08. Mai 2023 bis 14. Juni 2023 zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

## TAGESORDNUNG

1. Feststellen der Beschlussfähigkeit.
2. Abstimmung über das Protokoll der Sitzung vom 04. Mai 2023 und Genehmigung/Abänderung/ Nichtgenehmigung desselben.
3. Ansuchen um Förderung alternativer Energieerzeuger.
4. Arbeitsbühne Wirtschaftshof – Vergabe. - **wurde von der Tagesordnung abgesetzt.**
5. Hochwasserschutz Objekt Wagner – Information über Ablösevereinbarung.
6. Mietvertrag Grundstück Garage.
7. Vertrag Bereitstellung Gemeindeflächen für Arbeiten Donaubrücke Mautern.
8. Neues Gemeindezentrum, Bauteil 1 – Vergaben.
9. Bürgerbeteiligung Photovoltaikanlage Neues Gemeindezentrum.
10. Teilnahme Stadt Mautern beim Schnupperticket ÖBB.
11. Zusatzvereinbarung zu Lichtservicevertrag EVN; Austausch von Lichtpunkten in Baumgarten und Mautern.
12. Annahme des Fördervertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH. für die WVA BA05.
13. Vereinbarung Raum Margaretenkapelle mit Goldhaubenumuseum – Widerruf.
14. Lieferung Mittagessen Hort Mautern – Vergabe, sowie Festlegung Tarife Mittagessen Hort und Kindergarten.
15. Morgenbetreuung Hort und Festlegung Tarif.
16. Neugestaltung Außenanlagen Volksschule – Vergabe.
17. Baumbestand und Bodenversiegelung in Mautern – Status Quo – Beantwortung.
18. Grünraumpflege durch Maschinenring - Auftrag.
19. Errichtung Parkplätze bei Westausfahrt Mautern – Vergabe.
20. Energiebericht 2022. - **wurde von der Tagesordnung abgesetzt.**

### **Nicht öffentlich:**

21. Personalangelegenheit: P. Ebersberger.
22. Personalangelegenheit: V. Höfinger.
23. Personalangelegenheit: J. Kuderna.
24. Personalangelegenheit: Neuaufnahme Mitarbeiter Bauhof.
25. Personalangelegenheit: P. Stabentheiner.
26. Personalangelegenheit: S. Brunthaler.
27. Personalangelegenheit: Neuaufnahme Mitarbeiterin Hort . – **wurde von der Tagesordnung abgesetzt.**

### **Ergänzt um:**

28. Personalangelegenheit: E. Kumus.

## Verlauf der Sitzung

Der Bürgermeister gibt bekannt, gemäß § 46 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung die Tagesordnungspunkte Nr. 4, 20 und 27 (Arbeitsbühne Wirtschaftshof – Vergabe, Energiebericht 2022 und Personalangelegenheit: Neuaufnahme Mitarbeiterin Hort“ von der Tagesordnung abzusetzen.

Im Anschluss stellt der Bürgermeister einen Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs.3 der NÖ Gemeindeordnung. Er verliest den Antrag um Aufnahme des Punktes „Personalangelegenheit: A.-E. Kumus“ als TOP 28 im nicht öffentlichen Teil der Sitzung. Er ersucht, dem Antrag die Dringlichkeit zuzuerkennen. Der Antrag liegt als Beilage „B“ dem Protokoll bei.

**Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeinderat möge dem vorliegenden Dringlichkeitsantrag um Aufnahme des Punktes „Personalangelegenheit: A.-E. Kumus“ als TOP 28 im öffentlichen Teil der Sitzung die Dringlichkeit zuerkennen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

**Zu Punkt 1:** Bürgermeister Brustbauer stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates gegeben ist.

### **Zu Punkt 2: Abstimmung über das Protokoll der Sitzung vom 04. Mai 2023 und Genehmigung/Abänderung/ Nichtgenehmigung desselben.**

Bürgermeister Brustbauer stellt fest, dass zum Protokoll Nr. 29 der Sitzung des Gemeinderates vom 04. Mai 2023 keine Einwände bzw. Änderungswunsch eingebracht wurde. Das Protokoll gilt daher als genehmigt.

### **Zu Punkt 3: Ansuchen um Förderung alternativer Energieerzeuger.**

Bgm. Brustbauer übergibt an Vizebgm. DI Mayer. Er informiert den Gemeinderat über die eingelangten Ansuchen zur Förderung alternativer Energieerzeuger und Ladeeinrichtungen für E-Mobilität, die entsprechend dem Beschluss des Gemeinderates der Stadtgemeinde Mautern vom 10. Nov. 2022, TOP 11 dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt werden müssen. Folgende Anträge wurden eingereicht, die den Förderrichtlinien entsprechen:

Name	Adresse	Vorhaben	Betrag	Förderung
L: Hofbauer	Schubertstr. 18	Wärmepumpe	€ 21.946,00	€ 300,00
A Baldrian	Burggarteng. 10B	Wallbox	€ 1.121,16	€ 112,12
K. Kremser	H.-Kudlich-G. 51	PV-Anlage	€ 16.408,89	€ 300,00
A Heindl	Schillerstr. 29	PV-Anlage	€ 12.978,34	€ 300,00
H. u. R. Haindl	Grillparzerstr. 7	Wärmepumpe	€ 26.522,78	€ 300,00
G. u. S. Riegler	Severing. 20	PV-Anlage	€ 9.683,14	€ 300,00
A Bindlechner	Austraße 74	Pelletsheizung	€ 37.347,35	€ 300,00

Der jeweils angeführte förderbare Betrag wurde akzeptiert und wird mit der jeweils angeführten Förderung dotiert. Die Bedeckung der jeweiligen Förderung ist im entsprechenden Budgetansatz gegeben. Alle genannten Anträge wurden anhand der Checkliste durch das Bauamt geprüft. Keine Wortmeldungen zu diesem Punkt.

**Antrag des Stadtrates:** Der Stadtrat ersucht den Gemeinderat zu beschließen: Die oben genannten förderfähigen Anträge werden mit dem jeweils angeführten Förderbetrag unterstützt. Die Bedeckung erfolgt aus dem Budgetposten „522 – Reinhaltung der Luft, Transferzahlungen an Private“.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** 18 Stimmen dafür,  
1 Stimmenthaltung (GR Mann)

### **Zu Punkt 4: Arbeitsbühne Wirtschaftshof – Vergabe. Dieser Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.**

**Zu Punkt 5: Hochwasserschutz Objekt Wagner – Information über Ablösevereinbarung.**

Der Bürgermeister berichtet über einen Gemeinderatsbeschluss vom 30. Nov. 2006. Im Punkt 6 der Sitzung wurde festgelegt, dass bei Verkauf des Hauses der Familie Wagner in der Donaugasse 5% des Verkaufspreises an die Stadtgemeinde Mautern zu überweisen sind. Diese 5% sind ein Kostenanteil für die Errichtung eines Hochwasserschutzes durch die Stadtgemeinde Mautern beim Objekt Wagner. Nachdem das Haus vor einigen Wochen verkauft wurde, kommt diese Vereinbarung nun zum Tragen. Das Objekt wurde um € 270.000,00 veräußert, daher sind € 13.500,00 als Teil des damaligen Interessentenbeitrages von der ehemaligen Eigentümerin, Frau Hermine Wagner zu bezahlen.

**Da dieser Tagesordnungspunkt nur als Information dient, kann eine Beschlussfassung entfallen.**

**Zu Punkt 6: Mietvertrag Grundstück Garage.**

Bgm. Brustbauer übergibt an Vizebgm. DI Mayer. Er informiert den Gemeinderat über ein Ansuchen zur Übernahme eines Mietvertrages für einen Teil der Grundfläche Parz. Nr. 1/1, auf der sich eine Garage befindet. Die Garage war im Besitz von Herrn Herwig Oberndorfer aus Mautern. Nun ist diese in das Eigentum von Frau Mag. Marion Oberndorfer aus Wien übergegangen. Sie möchte daher den Mietvertrag fortsetzen. Der derzeitige Tarif für die Miete der Grundfläche beträgt brutto € 15,00 pro Monat. Diese Verträge wurden bis dato nicht indexiert, ebenso wie Verträge zur Parkplatzvermietung.

**Antrag des Stadtrates:** Der Stadtrat ersucht den Gemeinderat zu beschließen: Der Vermietung eines Teiles der Parz. Nr. 1/1 der KG. Mautern, auf dem sich die Garage von Frau Mag. Marion Oberndorfer aus Wien befindet, wird zugestimmt. Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und analog zu den bisher gültigen Konditionen des bisherigen Mietvertrages dieser Teilfläche abgeschlossen. Der Mietzins beträgt € 15,00 pro Monat netto.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

**Zu Punkt 7: Vertrag Bereitstellung Gemeindeflächen für Arbeiten Donaubrücke Mautern.**

Unter Bezugnahme auf die vorangegangene Sitzung des Gemeinderates, worin über die Arbeiten zur Brückensanierung gesprochen wurde, berichtet der Bürgermeister über den Inhalt einer weiteren Vereinbarung zwischen dem Land Niederösterreich, Abt. Landesstraßenbau und Landesstraßenverwaltung (Abt. ST4) und der Stadtgemeinde Mautern. Diese hat die Bereitstellung und Benützung von Grundflächen im Besitz der Stadtgemeinde Mautern zum Inhalt. Diese Flächen werden für die Instandsetzungsarbeiten der Donaubrücke Stein – Mautern benötigt und sollen von der Stadtgemeinde Mautern kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Dieses Übereinkommen liegt dem Protokoll als Beilage „A“ bei. Der Bürgermeister teilt außerdem mit, dass die von der Stadtgemeinde Mautern angestrebte Zahlung eines Pachtzinses für die Flächen vom Land NÖ unter Hinweis auf andere Vereinbarungen des Landes NÖ mit vielen NÖ Gemeinden abgelehnt wurde. Daher kommt eine Entgeltzahlung nicht in Frage. Der Stadtrat hat keine Empfehlung zur Annahme des Vertrags abgegeben.

**Antrag des Bürgermeisters:** Dem Gemeinderat wird die Annahme des Vertrages zwischen dem Land Niederösterreich und der Stadtgemeinde Mautern über die kostenlose Bereitstellung von Grundstücken, die im Eigentum der Stadtgemeinde Mautern stehen, empfohlen. Diese Grundstücke dienen für der baulichen Abwicklung zur Sanierung der Donaubrücke Stein – Mautern. Der Vertrag liegt als Beilage „A“ dem Protokoll bei.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

**Zu Punkt 8: Neues Gemeindezentrum, Bauteil 1 – Vergaben.**

Der Bürgermeister übergibt an StR Ing. Hofbauer. Dieser berichtet, dass für den Neubau des Neuen Gemeindezentrums, Bauteil 1 weitere Gewerke ausgeschrieben wurden. Für folgende Gewerke liegt nach der vertieften Angebotsprüfung gem. Bundesvergabegesetz jeweils ein Vergabevorschlag zur Beschlussfassung auf:

Trockenbau: Fa. Perchtold Trockenbau Wien GmbH aus Wiener Neudorf mit € 415.860,38 netto (brutto € 499.032,46). Hier sind 3% Skonto bei Bezahlung binnen 14 Tagen möglich.

Aufzugsanlage: Fa. Kone AG aus St. Pölten mit € 67.269,16 netto (brutto € 80.722,99). Hier sind 2% Skonto bei Bezahlung binnen 14 Tagen möglich. StR Ing. Hofbauer gibt zu dieser Ausschreibung ergänzende Informationen: Eine preislich günstigere Hebeanlage würde sich erst nach 14 Jahren amortisieren, da die jährlichen Wartungskosten auch zu berücksichtigen sind.

Toranlagen: Tor Support Ost GmbH. aus Straß mit € 129.280,00 netto (brutto € 155.136,00). Hier sind 3% Skonto bei Bezahlung binnen 14 Tagen möglich

Schlosserarbeiten/Stahlbau: Nöbauer Tüchler GmbH aus Arbing mit € 341.632,32 netto (brutto € 409.958,78). Hier sind 3% Skonto bei Bezahlung binnen 14 Tagen möglich.

Sicherheitstüren Polizei: RIHA GesmbH aus Ebreichsdorf mit € 43.430,00 netto (brutto € 52.116,00). Hier sind 3% Skonto bei Bezahlung binnen 14 Tagen möglich.

Schließsystem: DormaKaba Austria GmbH aus Herzogenburg mit 60.951,60 netto (brutto € 73.141,92).

Sonnenschutz und Beschattungen: Fa. Pickem aus Mautern mit € 56.336,88 netto (brutto 67.604,26).

Die vorliegenden Vergabevorschläge wurden noch von BM Ing. Werner geprüft, diese Prüfung liegt nunmehr vor. Danach werden weitere Hintergrundinformationen zu den vorliegenden Beschaffungen gegeben. StR Ing. Hofbauer gibt außerdem noch einige ergänzende Informationen zur Kostenentwicklung des Projektes, sowie über die Gestaltungsplanungen der Außenanlagen.

**Antrag des StR Ing. Hofbauer:** Der Gemeinderat wird um Beschluss zur Vergabe der ausgeschriebenen Arbeiten beim Neuen Gemeindezentrum, Bauteil 1 an folgende Firmen ersucht: Trockenbau: Fa. Perchtold Trockenbau Wien GmbH aus Wiener Neudorf mit € 415.860,38 netto (brutto € 499.032,46). Hier sind 3% Skonto bei Bezahlung binnen 14 Tagen möglich.

Aufzugsanlage: Fa. Kone AG aus St. Pölten mit € 67.269,16 netto (brutto € 80.722,99). Hier sind 2% Skonto bei Bezahlung binnen 14 Tagen möglich.

Toranlagen: Tor Support Ost GmbH. aus Straß mit € 129.280,00 netto (brutto € 155.136,00). Hier sind 3% Skonto bei Bezahlung binnen 14 Tagen möglich.

Schlosserarbeiten/Stahlbau: Nöbauer Tüchler GmbH aus Arbing mit € 341.632,32 netto (brutto € 409.958,78). Hier sind 3% Skonto bei Bezahlung binnen 14 Tagen möglich.

Sicherheitstüren Polizei: RIHA GesmbH aus Ebreichsdorf mit € 43.430,00 netto (brutto € 52.116,00). Hier sind 3% Skonto bei Bezahlung binnen 14 Tagen möglich.

Schließsystem: DormaKaba Austria GmbH aus Herzogenburg mit 60.951,60 netto (brutto € 73.141,92).

Sonnenschutz und Beschattungen: Fa. Pickem aus Mautern mit € 56.336,88 netto (brutto 67.604,26).

Die Bedeckung der Aufwände ist im Budget 2023 unter „16301, 89401, 12901, 321 – Neubau Gemeindezentrum, in Bau befindliche Gebäude“ berücksichtigt.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

### **Zu Punkt 9: Bürgerbeteiligung Photovoltaikanlage Neues Gemeindezentrum.**

Der Bürgermeister übergibt wiederum an StR Hofbauer das Wort. Er berichtet über die Absicht, das Dach beim Neuen Gemeindezentrum für die Errichtung einer Photovoltaikanlage zu nutzen. Es besteht die Möglichkeit, wie bei den bisher durch die Gemeinde errichteten Anlagen, wie zum Beispiel bei der Mittelschule Mautern, die Finanzierung über eine Bürgerbeteiligung abzuwickeln. Wortmeldungen dazu von: GR Brustbauer, GR Gruber, StR Ing. Hofbauer.

**Antrag des StR Ing. Hofbauer:** Der Gemeinderat möge beschließen: Die PV-Anlage inkl. Speicher am Neuen Gemeindezentrum u. weitere PV-Anlagen sollen mit einer Bürgerbeteiligung finanziert werden.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.  
**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

**Zu Punkt 10: Teilnahme Stadt Mautern beim Schnupperticket ÖBB.**

Der Bürgermeister übergibt das Wort nochmals an StR Ing. Hofbauer. Er berichtet über die Möglichkeit, dass die Stadtgemeinde Mautern zwei Schnuppertickets bei der ÖBB ankauft und diese gratis an die einheimische Bevölkerung leihweise überlässt. Somit sollen die Bürger und Bürgerinnen zum Bahnfahren animiert werden. Die Kosten pro Ticket Region Ost (Wien-NÖ-Burgenland) belaufen sich auf jeweils € 860,00. Die Tickets sollen im Bürgerservice des Rathauses für eine bestimmte Dauer entliehen werden. Das Stadtamt hat bereits einen Vorschlag für die Bedingungen zur Ausleihe erarbeitet, bzw. werden diese Vorschläge dem Gemeinderat zur Beschlussfassung unterbreitet: Hauptwohnsitz Mautern, keine Bearbeitungsgebühr, keine Kaution, Ausstellung eines Revers mit Namen, Adresse und Kontonummer. Als maximale Leihdauer werden 48 Stunden festgelegt (ausgenommen Wochenenden), es darf maximal 10 Mal jährlich geliehen werden. Bei nicht rechtzeitiger Retournierung wird das Klimaticket in Rechnung gestellt. Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgt eine Diskussion an der sich GR Gruber, StR Hofbauer, GR<sup>in</sup> Szlezak und GR Brustbauer beteiligen.

**Antrag des StR Ing. Hofbauer:** Der Gemeinderat wird um Zustimmung zum Ankauf von zwei Stück Schnuppertickets zum Preis von je € 860,00 ersucht. Die Mauterner Bevölkerung kann diese Tickets im Bürgerservice gratis ausleihen. Die finalen Richtlinien lauten: Hauptwohnsitz Mautern, keine Bearbeitungsgebühr, keine Kaution, Ausstellung eines Revers mit Namen, Adresse und Kontonummer. Als maximale Leihdauer werden 48 Stunden festgelegt (ausgenommen Wochenenden), es darf maximal 10 Mal jährlich geliehen werden. Ob das Ticket bei nicht rechtzeitiger Retournierung dem Bürger in Rechnung gestellt wird, muss noch geklärt werden. Dies würde entfallen, wenn die Möglichkeit besteht, das verlorene Ticket zu sperren und ein Ersatzticket anzufordern. Die Bedeckung der Kosten erfolgt im Budget 2023 unter „522 – Reinhaltung der Luft, Klimawandel“.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.  
**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

**Zu Punkt 11: Zusatzvereinbarung zu Lichtservicevertrag EVN; Austausch von Lichtpunkten in Baumgarten und Mautern.**

Der Bürgermeister übergibt das Wort an StR Schöllner. Er berichtet, dass im Ortsgebiet von Baumgarten bei der Landesstraße L7109 ein Lichtpunkt durch einen unbekanntem Verursacher stark beschädigt wurde, sodass dieser neu errichtet werden musste. Außerdem war ein Austausch in der St. Pöltner Straße samt Unterbau erforderlich (vor der Apotheke), ebenfalls durch Beschädigung eines unbekanntem Verursachers. Hier erfolgte eine Klärung durch StR Schöllner. Am 24. April 2023 hat die EVN eine Zusatzvereinbarung vorgelegt, um den bestehenden Lichtservicevertrag zu ergänzen. Die daraus resultierenden Kosten in Höhe von netto € 8.205,47 (brutto € 9.846,56) werden am 15. August 2023 in Rechnung gestellt und sind im Budget 2023 vorgesehen. Wortmeldungen erfolgen von StR Schöllner, GR Brustbauer, GR Gruber, StR Hofbauer, GR Mann. Der Gemeinderat regt an, die bestehenden Lichtpunkte mit einem Anprallschutz zu ergänzen.

**Antrag des StR Schöllner:** Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, er möge der vorliegenden Zusatzvereinbarung zum Lichtservice-Übereinkommen mit der EVN vom 04. April 2023 (Evidenznummer L-B-20-214/KG-3-10561-25) die Zustimmung erteilen und die Kosten von netto € 8.205,47 (brutto € 9.846,56) übernehmen. Die Bedeckung ist im Budget 2023 unter „816 – öffentliche Beleuchtung, Anlagen Straßenbauten“ vorgesehen. Die angefallenen Kosten werden am 15. Aug. 2023 in Rechnung gestellt.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.  
**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

**Zu Punkt 12: Annahme des Fördervertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH. für die WVA BA05.**

Bgm. Brustbauer übergibt nochmals an StR Schöllner. Dieser informiert den Gemeinderat über die vorliegende Erklärung, worin die Stadtgemeinde Mautern die vorbehaltlose Annahme des Fördervertrages vom 04. Mai 2023 mit der Antragsnummer C105601, betreffend Gewährung eines Finanzierungszuschusses der Kommunalkredit Public Consulting GmbH bestätigt. Diese Bundesförderung betrifft das Darlehen für die Wasserversorgungsanlage Mautern, BA05. Die förderbaren Investitionskosten belaufen sich auf € 375.000,00. Die Gesamtförderung in Höhe von 10% der förderbaren Kosten beträgt insgesamt € 37.500,00 in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen. Der Nominalbetrag der Förderung ist mit einem Zinssatz von 0,00% verzinst. Die Annahmeerklärung wurde inhaltlich von der Firma Henninger & Partner aus Krems geprüft und für in Ordnung befunden. Keine Wortmeldung dazu.

**Antrag des Stadtrates:** Der Stadtrat möge dem Gemeinderat empfehlen, den vorliegenden Fördervertrag mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH vom 04. Mai 2023 mit der Antragsnummer C105601 zu den genannten Konditionen anzunehmen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

**Zu Punkt 13: Vereinbarung Raum Margaretenkapelle mit Goldhaubenumuseum – Widerruf.**

Der Bürgermeister übergibt das Wort an StR<sup>in</sup> Spreitzer, MBA. Sie erinnert den Gemeinderat an die vorangegangene Sitzung, worin über die Vereinbarung zur Nutzung eines Raumes in der Margaretenkapelle für das Goldhaubenumuseum gesprochen wurde. Nachdem die Familie Kristament die Neufassung der Vereinbarung nicht akzeptieren will, soll die bisher gültige Vereinbarung aus dem Jahr 2012 weiterhin gelten. Die neu beschlossene Vereinbarung wird somit widerrufen. Keine Wortmeldungen.

**Antrag des Stadtrates:** Der Stadtrat ersucht den Gemeinderat um Zustimmung zum Widerruf der in der Sitzung des Gemeinderates vom 04. Mai 2023 beschlossenen Vereinbarung mit dem Goldhaubenumuseum zur Nutzung eines Raumes in der Margaretenkapelle.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

**Zu Punkt 14: Lieferung Mittagessen Hort Mautern – Vergabe, sowie Festlegung Tarife Mittagessen Hort und Kindergarten.**

Der Bürgermeister übergibt das Wort an StR<sup>in</sup> Achleitner. Sie berichtet dem Gemeinderat über die Intention, für das Hort einen neuen Lieferanten des Mittagessens zu bekommen. Dazu wurde mit der Firma Buder Kontakt aufgenommen, leider wurde jedoch durch diese Firma die angekündigte Anbotslegung abgesagt. Daraufhin wurde kurzfristig bei der Firma Ellinger aus Krems angefragt. Diese Firma beliefert auch die Volksschule in Senftenberg. Der Menüpreis inkl. Suppe würde für ein Kindermenü auf € 4,50 kommen. Die Anlieferung wäre ca. um 11 Uhr in Warmhalteboxen.

Der derzeitige Lieferant, Firma Tafelspitz Huber aus Paudorf hat im April angekündigt, den Preis für ein Mittagessen im Hort und im Kindergarten auf € 4,60 ab Sept. 2023 zu erhöhen. Der Stadtrat hat mangels vorliegendem Angebot der Firma Buder keine Empfehlung abgegeben. Das Angebot der Firma Ellinger ist erst am 15. Juni am Vormittag eingetroffen. Im Zuge der Diskussion zu diesem Punkt melden sich zu Wort: GR Gruber, StR Achleitner, GR Brustbauer.

**Antrag der StR<sup>in</sup> Achleitner:** Der Gemeinderat möge beschließen: Der Auftrag zur Lieferung vom Mittagessen im Hort ab September 2023 soll an die Firma Ellinger aus Krems ergehen. Der Gemeinderat möge gleichzeitig die Erhöhung des Tarifes für das Mittagessen im Hort Mautern auf € 5,10 (inklusive € 0,60 für die Jause) ab Sept. 2023 beschließen.

Die Lieferung des Mittagessens für den Kindergarten erfolgt weiterhin von der Firma Tafelspitz. Der Gemeinderat möge die Erhöhung des Tarifes für

das Mittagessen im Kindergarten ab September 2023 auf € 4,60 beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.  
**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

#### **Zu Punkt 15: Morgenbetreuung Hort und Festlegung Tarif.**

Der Bürgermeister übergibt das Wort an nochmals StR<sup>in</sup> Achleitner. Sie informiert den Gemeinderat über das Vorhaben, ab Sept. 2023 eine Morgenbetreuung im Hort zu etablieren. Mehrere Eltern haben den Wunsch geäußert, das Kind schon ab 07.00 Uhr in das Hort schicken zu wollen. Es soll so bald als möglich eine Bedarfserhebung durchgeführt werden um festzustellen, wie viele Kinder in der Zeit von 07.00 Uhr bis Unterrichtsbeginn um 07.30 Uhr beaufsichtigt werden müssten. Als Vorschlag steht im Raum, für diese Zusatzleistung pro Kind und Monat € 25,00 einzuheben, unabhängig von der Anzahl der konsumierten Tage der Betreuung. Wortmeldung von GR Maissner.

**Antrag des Stadtrates:** Der Stadtrat ersucht den Gemeinderat um folgenden Beschluss: Die Stadtgemeinde Mautern bietet ab Herbst 2023 eine Morgenbetreuung für alle Volksschulkinder im Hort Mautern an. Die Kinder werden in der Zeit von 07.00 Uhr bis Unterrichtsbeginn um 07.30 Uhr beaufsichtigt. Für diese Leistung wird pro Kind und Monat eine Gebühr von € 25,00 unabhängig der beanspruchten Tage eingehoben.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.  
**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

#### **Zu Punkt 16: Neugestaltung Außenanlagen Volksschule – Vergabe.**

Bürgermeister übergibt das Wort an wiederum an StR<sup>in</sup> Achleitner. Sie berichtet über die geplante Neugestaltung des Gartenbereiches der Volksschule. Dazu wurden drei Angebote eingeholt. Vorab müssen allerdings die kranken Bäume im Garten gefällt werden. Danach sollen im Zuge der Neugestaltung Neupflanzungen von Bäumen vorgenommen werden. Die neuen Außenanlagen sollen unter anderem einen Sitzkreis, Sonnensegel und verschiedene Spiel- und Geschicklichkeitsgeräte umfassen. Das günstigste Angebot hat die Firma Christoph Haunschmid aus Ardagger mit einem Preis von netto € 13.820,62 (brutto € 16.584,74) am 13. Juni 2023 gelegt. Außerdem sind noch Kosten für die Baumpflanzungen zu erwarten. Die Umsetzung sollte im Sommer 2023 bis zum Schulbeginn erfolgen. Die Umsetzung soll in den Sommerferien (Juli/August) erfolgen. Wortmeldungen dazu von: GR Brustbauer, GR Gruber, sowie Bgm. Brustbauer.

**Antrag des Stadtrates:** Der Stadtrat ersucht den Gemeinderat um folgenden Beschluss: Die Stadtgemeinde Mautern beauftragt die Firma Christoph Haunschmid aus Ardagger mit einem Preis von netto € 13.820,62 (brutto € 16.584,74) mit der Neugestaltung der Außenanlage in der Volksschule Mautern. Die Umsetzung der Arbeiten hat während der Sommerferien zu erfolgen. Die Kosten sind im Voranschlag 2023 unter „211 – Volksschule, sonstige Grundstückseinrichtungen, Außenanlagen“ berücksichtigt.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.  
**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

#### **Zu Punkt 17: Baumbestand und Bodenversiegelung in Mautern – Status Quo – Beantwortung.**

Der Bürgermeister erinnert den Stadtrat an die vorangegangene Gemeinderatssitzung, worin die Bürgerliste „Mautern anders“ einige Fragen zum Thema Baumbestand und Bodenversiegelung in Mautern gestellt hat. Der Stadtamtsleiter wurde beauftragt, so weit als möglich die Fragen zu beantworten. Diese Antworten sollten als Grundlage für die weitere Behandlung in den jeweils zuständigen Ausschüssen dienen. Außerdem wurde durch den Stadtamtsleiter die vom Ausschuss „Nachhaltigkeit, Sicherheit und Vereine“ ausgearbeitete Ergänzung in die Berichterstattung eingearbeitet und an alle Fraktionsführer versendet. Zu Wort melden sich GR Gruber und Bgm. Brustbauer. GR Gruber dankt für die ausführliche Beantwortung.

**Da dieser Tagesordnungspunkt nur als Information dient, kann eine Beschlussfassung entfallen.**



**Zu Punkt 18: Grünraumpflege durch Maschinenring - Auftrag.**

Der Bürgermeister berichtet über die bereits durchgeführten Baumpflegemaßnahmen, die der Maschinenring St. Pölten im Auftrag der Stadtgemeinde Mautern durchgeführt hat. Diese Pflegemaßnahmen wurden auf Grund der gewonnenen Erkenntnisse aus dem Baumkataster notwendig. Die Arbeiten umfassten bis dato Aufgaben, die der Bauhof nicht durchführen konnte (Kronenschnitt in großen Höhen, Fällungen großer Bäume, usw.). Diese Arbeiten betreffen vor allem das Freizeitareal „Badeteich Mautern“, aber auch andere Flächen. Diese wurden auf Grund der Dringlichkeit noch vor einem Gemeinde-ratsbeschluss umgesetzt. Nunmehr soll ein Beschluss zur Freigabe der bisher geleisteten Arbeiten, aber auch weiterer notwendiger Tätigkeiten des Maschinenrings gefasst werden. Die bisherigen Tätigkeiten umfassen eine Summe von € 5.504,73 netto (€ 6.605,68 brutto), bzw. weitere Arbeiten im Wert von netto € 3.000,00, bzw. brutto € 3.600,00. Diese Kosten sind im Nachtragsvoranschlag 2023 zu berücksichtigen. Wortmeldungen folgen von: GR Brustbauer, GR Gruber

**Antrag des Stadtrates:** Der Stadtrat ersucht den Gemeinderat um nachträgliche Beschlussfassung für die bisher geleisteten Arbeiten des Maschinenring St. Pölten in Höhe von € 5.504,73 netto (€ 6.605,68 brutto), bzw. für noch durchzuführende Tätigkeiten im Wert von netto ca. € 3.000,00, bzw. brutto ca. € 3.600,00. Diese betreffen vor allem das Areal Badeteich Mautern. Die Bedeckung erfolgt aus der allgemeinen Rücklage (bis zu € 10.000,- Entnahme). Die anfallenden Ausgaben sollen im Nachtragsvoranschlag 2023 unter „363 – Ortsbildpflege“ berücksichtigt werden.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

**Zu Punkt 19: Errichtung Parkplätze bei Westausfahrt Mautern – Vergabe.**

Der Bürgermeister übergibt das Wort an StR Schöllner. Er gibt dem Gemeinderat bekannt, dass bei der neu errichteten Westausfahrt Mautern auf die B33 nunmehr auch die ehemals vorhandenen Parkplätze wiedererrichtet werden sollen. Außerdem könnten beim ostseitig gelegenen Vorplatz bei den Garagen einige Längsparkplätze hergestellt werden. Allerdings sollen bei den bisher asphaltierten Parkplätzen bei der Ausfahrt Rasengittersteine zur Ausführung gelangen. Dies bedingt einerseits weniger Versiegelung des Bodens, andererseits wird in Richtung Parkplätze die neue Zufahrtsstraße teilweise entwässert. Auch die neuen Längsparker sollen in gleicher Weise hergestellt werden. Die Firma Porr aus Krems hat ein entsprechendes Angebot zum Preis von € 27.025,66 netto (€ 32.430,79 brutto) gelegt. Die Umsetzung wurde vom zuständigen Ausschuss befürwortet. Das Angebot vom Büro Henninger & Partner geprüft. Zu Wort melden sich: GR Brustbauer, GR Gruber.

**Antrag des StR Ing. Hofbauer:** Der Gemeinderat möge den Auftrag zur Herstellung von Parkplätzen bei der neuen Westausfahrt Mautern und vor dem östlich gelegenen Garagenvorplatz an die Firma Porr aus Krems zum Preis von € 27.025,66 netto (€ 32.430,79 brutto) erteilen. Diese Parkplätze sollen mit Rasengittersteinen ausgeführt werden. Die Bedeckung erfolgt aus der allgemeinen Rücklage. Die anfallenden Ausgaben sollen im Nachtragsvoranschlag 2023 unter „612 – Gemeindestraßen, sonstige Grundstückseinrichtungen“ berücksichtigt werden.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

**Zu Punkt 20: Energiebericht 2022.**

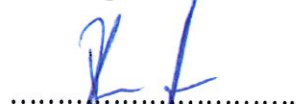
**Dieser Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.**

**Zu Punkt 21 bis 28: Siehe nicht öffentlicher Teil des Protokolls.**

Bürgermeister Brustbauer schließt die Sitzung um 20.50 Uhr.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am *21. 01. 2023* genehmigt.

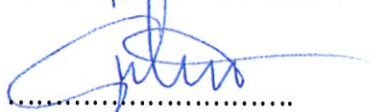
Der Bürgermeister:

  
.....  
(Bgm. H. Brustbauer)


Fraktion ÖVP:

  
.....  
(Vizebgm. DI G. Mayer)

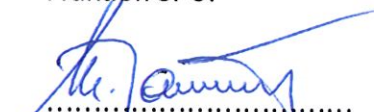
Fraktion „Mautern anders“:

  
.....  
(GR S. Gruber)

Die Schriftführerin:

  
.....  
(B. Fluch)

Fraktion SPÖ:

  
.....  
(GR M. Maissner)

Fraktion FPÖ:

  
.....  
(GR A. Brustbauer)

BEILAGE „A“

Stadtgemeinde Mautern a. D.					
Bezirk Krems					
Eing.		24. FEB. 2023			
Bg	StR	GR	Gb	Scan	Bf
				1 0	

## Übereinkommen-Entwurf 21.2.2023

abgeschlossen zwischen dem

**Land Niederösterreich**, vertreten durch die Abteilung Landesstraßenbau und -verwaltung (ST4), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, in Folge kurz „Land NÖ“ genannt

und der

**Stadtgemeinde Mautern**, Rathausplatz 1, 3512 Mautern im Folgenden kurz „Gemeinde“ genannt

### I. PRÄAMBEL

Im Zuge der Instandsetzung und Verstärkung der B 33a.02 Donaubrücke Stein-Mautern sind für die bauliche Abwicklung Baustelleneinrichtungs- und Manipulationsflächen im Nahbereich des Baufeldes erforderlich. Diese Grundstücksflächen befinden sich im Eigentum der Gemeinde.

### II. BEREITSSTELLUNG FLÄCHEN ÖFFENTLICHES GUT DER GEMEINDE

Die Gemeinde stellt die gemeindeeigenen Grundstücke Nr. 537/1, 537/2, 538/2, 544, 546/1, 546/2, 1435, 1457/5, 119 und 140 alle KG Mautern auf die gesamte Baudauer der Donaubrückeninstandsetzung dem Land NÖ kostenlos zur Verfügung.

Nachstehendes wird zu den einzelnen betroffenen Grundstücken einvernehmlich geregelt:

- zu Grundstück Nr. 546/2:  
In begründeten Ausnahmefällen (Großveranstaltungen wie z.B. die Wachauer Radtage, etc.) und sofern es der Bauablauf der Instandsetzung und Verstärkung der B 33a.02 Donaubrücke Stein-Mautern zulässt, kann die Fläche für die Dauer der Großveranstaltung als PKW-Parkplatz genützt werden. Dies ist rechtzeitig mit dem Land NÖ abzustimmen und der genaue Zeitpunkt festzulegen.
- zu Grundstück Nr. 1435, 546/1 und 1457/5:  
keine zusätzlichen Vereinbarungen
- zu Grundstück Nr. 537/1 und 538/2:  
Die Grundstücke können bis Ende 2024 vom Land NÖ genutzt werden. Alle baulichen Anlagen sind bis spätestens Ende 2024 vom Land NÖ zu entfernen.
- zu Grundstück Nr. 544:  
Die auf der Fläche befindlichen Bäume müssen entfernt werden. Hierfür wird vom Land NÖ ein Gutachten zur Ermittlung des Baumrestwertes beauftragt. Dieser wird der Gemeinde monitär abzüglich der Kosten der Neupflanzungen durch das Land NÖ abgegolten.  
Die Neupflanzung der Bäume inkl. einer 5-jährigen Anwuchspflege erfolgt durch und auf Kostens des Landes NÖ.

Sollte die Gemeinde auf dieser Fläche ein Projekt entwickeln und dieses auch genehmigungsfähig werden, wird die vom Land NÖ geschüttete Rampe an die B 33 nur teilweise rückgebaut (in Abstimmung mit der Gemeinde) und im Bedarfsfall der Gemeinde in die Erhaltung und Verwaltung und ins Eigentum übertragen.

- zu Grundstück Nr. 537/2:  
Die auf der Fläche befindlichen Bäume werden komplett entfernt. Nach Abschluss der Bauarbeiten erfolgt eine Neupflanzung der Bäume inkl. einer 5-Jährigen Anwuchspflege durch und auf Kostens des Landes NÖ.
- zu Grundstück Nr. 140 (Abfahrt):  
Die bestehende Feldweganbindung muss für die Anbindung der Montageplatz entsprechend verbreitert und ausgebaut werden. Ein möglicher Rückbau oder eine Beibehaltung des ausgebauten Wirtschaftsweges erfolgt in Abstimmung mit der Gemeinde.
- zu Grundstück Nr. 119:  
Die im Gemeindeeigentum befindliche Baumallee im Bereich der temporären Zufahrt zum Montageplatz können vom Land NÖ versetzt werden. Nach Abschluss der Bauarbeiten erfolgt eine Neupflanzung der Bäume inkl. einer 5-Jährigen Anwuchs-garantie durch und auf Kostens des Landes NÖ.

Generell gilt, das nach Abschluss der Bauarbeiten in Abstimmung mit der Gemeinde der ursprüngliche Zustand, wenn gewünscht, auf Kosten des Landes NÖ wieder hergestellt wird.

### III. SONSTIGES

Dieses Übereinkommen tritt mit der Unterfertigung durch die Gemeinde und dem Land NÖ in Kraft. Es wird eine Originalausfertigung erstellt, welche beim Land NÖ verbleibt. Die Gemeinde erhält eine Kopie des Übereinkommens.

Die Vertragsparteien verpflichten sich, sämtliche Rechte und Pflichten aus dem gegenständlichen Übereinkommen auf eventuelle Rechtsnachfolger zu übertragen. Jeder übertragende Vertragspartner wird von den durch diesen Vertrag übernommenen Verpflichtungen erst zu dem Zeitpunkt frei, wenn der Nachfolger in sämtliche Verpflichtungen aus diesem Vertrag dem anderen Partner gegenüber rechtsverbindlich eingetreten ist. Dies gilt auch in Fällen wiederholter Rechtsnachfolge.

Ergänzungen und Änderungen dieser Vereinbarung sind nun im gegenseitigen Einvernehmen und nur schriftlich möglich. Dies gilt auch für die Abrede des Abgehens vom Schriftformerfordernis.

Die Unwirksamkeit einer Bestimmung dieses Vertrages berührt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine solche Bestimmung zu ersetzen, die den mit der unwirksamen Bestimmung bezweckten Erfolg herbeiführt.

Alle Meinungsverschiedenheiten und Rechtsstreitigkeiten, die zwischen den Partnern aus dieser Vereinbarung entstehen und über die keine gütliche Einigung zustande kommt, sind durch die ordentlichen Gerichte zu entscheiden. Ausschließlicher Gerichtsstand ist das sachlich zuständige Gericht St. Pölten.

Beilagen:

DBSM-SBV-02-006-F-01\_Grundstücksplan - KG Mautern Teil 1

DBSM-SBV-02-007-F-02\_Grundstücksplan - KG Mautern Teil 2

St. Pölten, am .....

Für das Land Niederösterreich  
Gruppe Straße  
Abt. Landesstraßenbau und -verwaltung (ST4)  
Im Auftrag

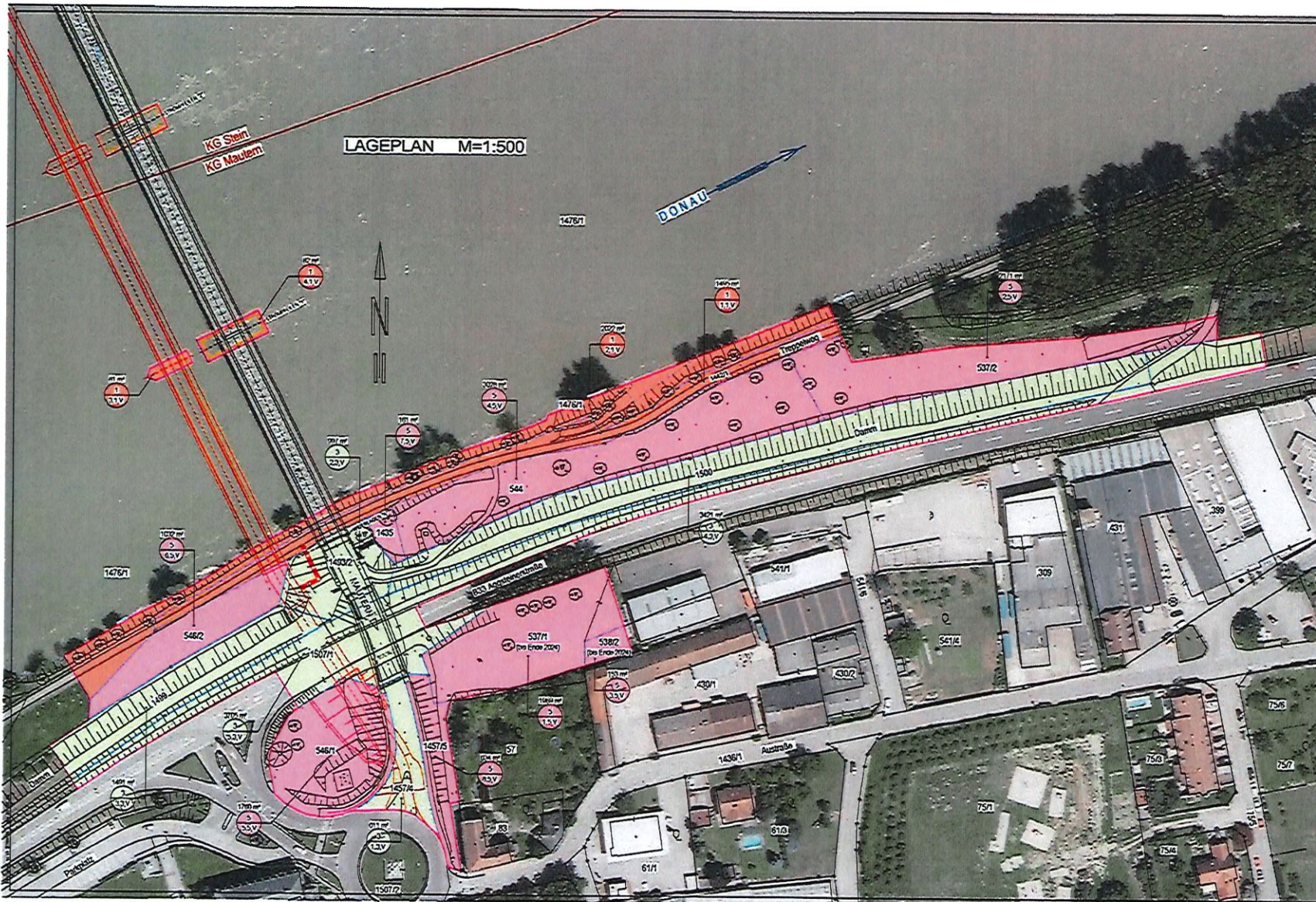
.....  
Abteilungsleiter  
Dipl. Ing. Irschik

Mautern, am .....

.....  
Bürgermeister

beschlossen in der Gemeinderatssitzung am .....





**ZUGEHÖRIGE PLÄNE:**

- DB3A-DBV-02-002/F ... Drehschub - Bauwerk KG Stein
- DB3A-DBV-02-003/F ... Drehschub - Bauwerk KG Mautern Teil 1
- DB3A-DBV-02-004/F ... Drehschub - Bauwerk KG Mautern Teil 2 (Montagefeld)
- DB3A-DBV-02-005/F ... Drehschub - Grundstückplan KG Stein
- DB3A-DBV-02-007/F ... Drehschub - Grundstückplan KG Mautern Teil 2
- DB3A-DBV-01-005/F ... Drehschub - Grundstückplan KG Stein
- DB3A-DBV-01-006/F ... Drehschub - Grundstückplan KG Mautern
- DB3A-DBV-02-010/F ... Drehschub - Montageplatz - Lagerplan
- DB3A-DBV-02-011/F ... Drehschub - Montageplatz - Schnitt
- DB3A-DBV-02-012/F ... Drehschub - Erdbeurteilungsplan Teil 1 - Tragwerk 1 und 2
- DB3A-DBV-02-013/F ... Drehschub - Erdbeurteilungsplan Teil 2 - Tragwerk 3 und 4
- DB3A-DBV-02-014/F ... Drehschub - Erdbeurteilungsplan Teil 3 - Tragwerk 5
- DB3A-DBV-02-015/F ... Drehschub - Querschnitt Tragwerk 1 und 2 - Umbau
- DB3A-DBV-02-016/F ... Drehschub - Querschnitt Tragwerk 3 bis 5 - Umbau

**LEGENDE:**



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung  
Gruppe Straße - Abteilung Brückenbau

Objekt: B33A.02  
**Donaubrücke Stein-Mautern**  
Straße: B33A km: 0,213  
Ort: Donau km: 2003.53  
Planinhalt:

Einreichung - Grundstücksplan - KG Mautern Teil 1  
M = 1:500

Datum	Änderung	Bearbeiter
27.02.2022	bestehende Naturgen Gel. 537/1, 538/2	AK

<p>Projektierung</p>	<p>Überprüfung gem. ÖNORM EN1920</p>
----------------------	--------------------------------------

Erstellt:	AK
Geprüft:	KPM
Genehmigt durch:	192322
Plangröße:	118,0 / 65,0
Projektleiter:	Abteilungsleiter
DeLing, Markus BRUNNER	DeLing, Helmut POSTL
Plannummer: DB3A-DBV-02-006-F-01	Datum: 10.10.2022

**Bgm. H. Brustbauer**  
**Rathausplatz 1**  
**3512 Mautern**

---

Mautern, 12. Juni 2023

**An den Gemeinderat**  
**der Stadtgemeinde Mautern**  
**Rathaus**  
**3512 Mautern**

Betrifft: Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich stelle den dringlichen Antrag, die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, den 15. Juni 2023 wie folgt zu ergänzen:

**Aufnahme in die Tagesordnung des nicht öffentlichen Sitzungsteiles als**  
**Punkt 28: Personalangelegenheit: E. Kumus**

**Begründet wird wie folgt:**

Zu Punkt 28: Im Herbst 2023 werden sich die Öffnungszeiten im Kindergarten verlängern, bzw. die Wochenstunden erhöht. Gleichzeitig werden die Betreuerinnen im Kindergarten auch die Morgenbetreuung im Hort übernehmen. Dadurch erhöht sich der Stundenbedarf der Mitarbeiterinnen. Frau Kumus hat den Wunsch, ihr Stundenkontingent zu erhöhen. Damit ein reibungsloser Dienstbetrieb im Kindergarten gewährleistet bleibt, soll ihr Stundenausmaß ab 01. Sept. 2023 erhöht werden. Daher ist die Dringlichkeit gegeben.

Der Bürgermeister:



(H. Brustbauer)